

Nationale Teststrategie SARS-CoV-2

Stand: 11. Oktober 2021

Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich.

					Empfehlung Test-Typ			Kosten-Regelung	Priorisierung (PCR-Test)	
					PCR-Test ²	Antigentest ³				
						Schnell-test	Selbst-test ⁶			
Symptomatische Personen (mit COVID-19 vereinbare Symptome, unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus) ¹								K	1	
Grundsätzlich gilt: 1) Erweiterte Basishygiene 2) Symptom-Monitoring 3) Gemäß Vorschriften Bund/Länder: • Abstand halten • Hygieneregeln beachten • im Alltag Maske tragen • Lüften (AHA+L-Regeln)	Gesundheitswesen und andere vulnerable Bereiche, sowie Kontaktpersonen	Testung nach bekannter Exposition	Kontaktpersonen	Personen mit Kontakt zu bestätigtem COVID-19 Fall (z.B. gleicher Haushalt, anderer Kontakt sowie Meldung über Corona-Warn-App)				VO	2	
			Ausbruch	in Einrichtungen oder Unternehmen nach §§ 23 Abs. 3 und 36 Abs. 1 IfSG, z.B. Arztpraxen, Kitas, Schulen, Asylbewerberheime			4,5		VO	3
		Präventive Testungen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Praxen und weiteren definierten Settings ⁹	Patienten, Bewohner, Betreute		bei (Wieder-)Aufnahme sowie vor ambulanten Operationen oder vor ambulanter Dialyse				VO, K	3
					Reihentests nach Testkonzept der Einrichtung				VO	4
			Personal		z.B. vor Antritt einer neuen Arbeitsstelle				VO	4
					Reihentests nach Testkonzept der Einrichtung ⁸			10, 11	VO	4
	Besucher	vor Besuch der Einrichtung			10	VO	4			
	Weitere Lebensbereiche	Asymptomatische Personen	Präventive Testungen	Bildungseinrichtungen	Basierend auf einrichtungsspezifischen Hygiene- und Testkonzepten (Reihentests)	7		10	L	4
				Betrieblicher Kontext	Basierend auf einrichtungsspezifischen Hygiene- und Testkonzepten (Reihentests)			10	AG	5
				Kostenlose Antigentests	Für impfunsfähige und abgesonderte Personen gemäß §4a TestV				VO	5
Laien-Selbsttests				ergänzend, zur Eigenkontrolle bei Bedarf, ohne formale Testbescheinigung				S	5	

Empfohlen

Möglich

Möglich bei begrenzter PCR-Kapazität und Dringlichkeit

Zur Bestätigung von positiven Antigentests oder Pool-PCRs (abrechenbar über TestV)

nicht empfohlen oder nicht relevant

1) Differenzialdiagnostische Aspekte berücksichtigen (z.B. Influenza)

2) Labor-basierte PCR (inklusive Point-of-Care PCR-Tests)

3) Bei positivem Antigen-Testergebnis Bestätigung durch PCR-Test (abrechenbar über TestV)

4) Ggf. zur Kohorten-Isolierung

5) Z.B. auch labor-basierte Antigen-Tests zur Entlastung von Kapazitäten

6) Mit Sonderzulassung durch das BfArM oder CE-Kennzeichnung

7) labor-basierte PCR-Tests für Pool-Testungen empfohlen

8) PCR-Tests zusätzlich für Reihentests in bestimmten Einrichtungen möglich, Veranlassung durch Öffentlichen Gesundheitsdienst erforderlich

9) Umfasst auch Einrichtungen für: Menschen mit Behinderungen, Rehabilitation, Ambulante Operationen, Ambulante Pflege, Ambulante Dialyse, Tageskliniken, Eingliederungshilfe, Hospizdienste, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Rettungsdienste und Praxen anderer humanmedizinischer Heilberufe nach §23 Abs. 3, Satz 1 Nr. 9 IfSG, Obdachlosenunterkünfte; Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern und Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 51 SGB IX

10) Durch Dritte überwachter Test zur Eigenanwendung

11) Auch Antigen-Tests zur Eigenanwendung ohne Überwachung

K = Krankenbehandlung; L = Länder; AG = Arbeitgeber; S = Selbstzahler; VO = Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV)